

Presseservice - Fahrerlaubnisklassen in Deutschland vor dem 01.01.1999

Fahrerlaubnisklassen in Deutschland vor dem 01.01.1999		
FE-Klasse alt / eingeschlossene Klassen	Fahrzeugart	weitere Bedingungen
1 1a, 1b, 4, 5	Krafträder	- über 50 ccm Hubraum oder über 50 km/h - Voraussetzung: 2 Jahre Klasse 1a und 4 000 km Fahrpraxis
1a 1b, 4, 5		- bis 25 kW Leistung und - bis 0,16 kW Leistung je Kilogramm
1b 4, 5	Leichtkrafträder	- über 50 ccm bis 125 ccm und bis 11 kW - 16- bis 17jährige > bis 80 km/h.
2 3, 4, 5	Lkw	- mehr als 7 500 kg - Züge mit mehr als 3 Achsen
3 4, 5	Pkw	alle Kfz, die nicht zu einer der anderen Klassen gehören: - Kfz bis 7 500 kg und 1-achsiger Anhänger bis 11 000 kg = 18 500 kg - Klasse 3 vor dem 01.04.1980 erworben schließt Klasse 1b ein
4 5	Kleinkrafträder Fahrräder mit Hilfsmotor	- bis 50 ccm und - bis 50 km/h - Klasse 4 vor dem 01.04.1980 erworben schließt Klasse 1b ein
5	Krankenfahrstühle Zug- oder Arbeitsmaschinen	- Krankenfahrstühle (bis 2 Sitze, bis 300 kg) bis 30 km/h - Zug- oder Arbeitsmaschinen bis 25 km/h (auch für Anhänger) - Zugmaschinen bis 32 km/h
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Kraftomnibussen (mehr als 8 Fahrgastplätze) dafür sind die neuen Klassen D und D1 eingerichtet		
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen - bleibt unverändert		
Prüfung für Mofa (= Fahrrad mit Hilfsmotor bis 25 km/h) - bleibt unverändert		

Sicherung des früheren Besitzstands bei Führerscheintausch		
FE-Klasse alt	FE-Klasse(n) neu	Besonderheiten
1	A, A1, M, L	- vor 01.01.1989 erworben: zusätzlich Klasse S
1a	A eingeschränkt, A1, M, L	- vor 01.01.1989 erworben: zusätzlich Klasse S
1b	A1, M, L	- vor 01.01.1989 erworben: zusätzlich Klasse S

2	B, BE, C, CE, C1, C1E, M, S, L, T	- Klasse C und CE befristet bis zum 50. Lebensjahr
3	B, BE, C1, C1E, M, S, L	- Klasse C1 und C1E unbefristet gültig - auf Antrag: Klasse CE mit Beschränkung auf 3-achsige Züge bis 18,5 t Gesamtgewicht bis zum 50. Lebensjahr - auf Antrag: Klasse T für in der Landwirtschaft tätige Personen - vor 01.04.1980 erworben: zusätzlich Klasse A1
4	M, L	- vor 01.04.1980 erworben: zusätzlich Klasse A1 - vor 01.01.1989 erworben: zusätzlich Klasse S
5	L	
FE KOM	D, DE, D1, D1E	(FE KOM = Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Kraftomnibussen)

Weitere Einzelheiten zur Besitzstandssicherung: **Anlage 3 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**

Aktualisiert am: 05.04.2005 12:20:44

